

*** Die aarg. reformierte Synode**

hält am Donnerstag, 11. November 1915 im Großratsaal ihre ordentliche Sitzung und wird über den kirchenrätlichen Geschäftsbericht und über die Rechnungen der kirchlichen Zentralkasse und des Gesangsbuchfonds für 1914/15 beraten; sie hat auch Helferwahlen vorzunehmen und Anträge des Kirchenrats über Erhebung einer kantonalen Kirchenkollekte für Wettingen-Neuenhof und über Förderung des Kirchengesangs zu behandeln.

Der Sitzung der Synode geht in üblicher Weise ein Synodalgottesdienst mit Predigt des Hrn. Pfr. Zahn in Brugg voraus. Ob dies der letzte derartige Gottesdienst sein wird, hängt vom Schicksal eines Antrags des Hrn. Pfr. Barth in Safenwil auf Abschaffung des Synodalgottesdienstes ab, der ebenfalls auf der Traktandenliste steht.

*** Die aarg reformierte Synode**

hat in ihrer Sitzung vom 11. Nov. 1915 dem Entlassungsgebet des Hrn. Pfarrrer F. Rauchenstein in Aarau als Helfer mit Dank für die geleisteten Dienste auf den 30. Juni 1916, d. h. den Zeitpunkt des Ablaufs der Amtsdauer, entsprochen.

Die Wiederwahl des Hrn. Helfer Edm. Fröhlich in Brugg auf eine neue Amtsperiode erfolgte mit 120 von 121 gültigen Stimmen.

Der einläßtlichen Begründung der Motion auf Abschaffung des Synodalgottesdienstes durch Hrn. Pfr. Barth in Safenwil folgten die Synodalen mit lebhaftem Interesse; wohl schoß der jugendliche, impulsive Motionär vielfach über das richtige Maß hinaus; seinen Auseinandersetzungen konnte man aber doch die Anerkennung nicht versagen, daß sie offenbar aus der aufrichtigen und ernststen Ueberzeugung eines Mannes hervorgingen, der unter dem Widerspruch zwischen Ideal und Wirklichkeit leidet. Unseres Erachtens darf

sich die aarg. reformierte Synode gerade auch nach den diesjährigen Verhandlungen in aller Bescheidenheit und im vollen Bewußtsein ihrer menschlichen Unvollkommenheit doch eine Vertretung des kirchlichen Volkes nennen, die für das religiöse Leben der Kirche zu wirken sich strebt; sie wird daher auch in Zukunft den üblichen Synodalgottesdienst beibehalten können.